

Stiftungsverordnung

Der Regierungsrat, gestützt auf Artikel 84 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 15^e Absatz 4 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus (EG ZGB), verordnet:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung gilt für Stiftungen im Sinne der Artikel 80 bis 89 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz im Kanton Glarus oder unter Aufsicht der kantonalen Aufsichtsbehörde.
² Sie ist nicht anwendbar auf Vorsorgeeinrichtungen sowie auf Stiftungen, die der Aufsicht des Bundes unterstehen sowie auf kirchliche Stiftungen und Familienstiftungen.

Art. 2

Zuständigkeiten

¹ Das Departement Volkswirtschaft und Inneres ist kantonale Aufsichts- und zuständige Kantonsbehörde. Diese Aufgaben werden unter Vorbehalt einer anderen Regelung im Sinne von Artikel 15^e Absatz 5 EG ZGB im Kanton Glarus in Amtsverbindung vom Departementssekretariat wahrgenommen.
² Der Gemeinderat ist Aufsichtsbehörde über die einer einzelnen Gemeinde zugehörenden Stiftungen.

³ In Zweifelsfällen bezeichnet die kantonale Aufsichtsbehörde die zuständige Aufsichtsbehörde.

II. Stiftungen

Art. 3

Grundsatz

Die Stiftung erfüllt die ihr durch Gesetz, Verordnung, Stiftungsurkunde und weiteren Bestimmungen zugewiesenen Aufgaben.

Art. 4

Jährliche Berichterstattung

¹ Die Stiftung unterbreitet der Aufsichtsbehörde unaufgefordert innert sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres:

- die genehmigte und rechtsgültig unterzeichnete Jahresrechnung sowie das zugehörige Wertschriftenverzeichnis;
- den Bericht über die Geschäftstätigkeit;
- den Bericht der Revisionsstelle, soweit keine Befreiungsverfügung vorliegt.

² Sie reicht der Aufsichtsbehörde auf Verlangen weitere Unterlagen ein.

Art. 5

Informationspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde

Der Stiftungsrat benachrichtigt die Aufsichtsbehörde unverzüglich über Vorgänge, die rasches Einschreiten erfordern (Gefährdung des Vermögens usw.).

III. Aufsichtsbehörde

Art. 6

Grundsatz

Die Aufsichtsbehörde erfüllt die ihr von der Gesetzgebung übertragenen Aufgaben und trifft dabei die erforderlichen Anordnungen.

Art. 7

Einsichtnahme in die Berichterstattung

¹ Die Aufsichtsbehörde nimmt Einsicht in die ihr eingereichten Unterlagen.

² Es bewirkt dies keine Entlastung der verantwortlichen Organe.

Art. 8

Verfügungen

Die zuständige Behörde erlässt Verfügungen insbesondere über:

- Änderung von Stiftungsurkunden;
- Unterstellung der Stiftung unter ihre Aufsicht;
- Zusammenschluss und Aufhebung von Stiftungen sowie Vermögensübertragungen;
- Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln;
- Kenntnisnahme der Berichterstattung;
- Befreiung von der gesetzlichen Revisionsstellenpflicht.

Art. 9

Aufsichtsmittel

¹ Die Aufsichtsbehörde trifft zur Behebung von Mängeln geeignete Massnahmen, indem sie insbesondere:

- Weisungen an die Stiftung und/oder an die Revisionsstelle erteilt;
- Beschlüsse der Stiftung ändert oder aufhebt;
- Geschäftsführung und Rechnungswesen am Sitz der Stiftung prüft;
- die Vollstreckung von Entscheidungen und Verfügungen im Sinne von Artikel 130 des

Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege durchsetzt;

e. Organe der Stiftung abberuft und interimistische Verwaltungen einsetzt.

² Die Kosten für Anordnungen gemäss Absatz 1 oder weiterer allfällig notwendiger Massnahmen gehen grundsätzlich zu Lasten der Stiftung.

IV. Datenschutz

Art. 10

¹ Die Aufsichtsbehörde verwaltet die für die Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit notwendigen Daten. Sie betreffen insbesondere Stiftungszweck, Stiftungsart, Adressen der verantwortlichen Personen, Gründungsdaten, Reglemente, Rechnungsablagen, Bilanzzahlen sowie weitere zur Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit dienliche Sachverhalte (Bemerkungen zur Berichterstattung usw.).

² Die Bekanntgabe von Daten ist beschränkt auf Sitz, Adresse und Zweckbestimmung.

V. Rechtsmittel

Art. 11

Der Rechtsschutz gegen Verfügungen der Aufsichtsbehörde sowie der zuständigen Kantonsbehörde (Art. 2 Abs. 1) richtet sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

VI. Oberaufsicht

Art. 12

¹ Die kantonale Aufsichtsbehörde als Oberaufsichtsbehörde unterstützt bei Bedarf die Aufsichtsbehörden auf Stufe Gemeinde in angemessener Weise.

² Die Oberaufsichtsbehörde trifft zur Behebung von Mängeln geeignete Massnahmen, indem sie insbesondere:

- Weisungen an die Aufsichtsbehörden auf Stufe Gemeinde erlässt, sie ermahnt oder verwahrt;
- Verfügungen und Entscheide von Amtes wegen oder im Rechtsmittelverfahren ändert oder aufhebt;
- Ersatzvornahmen anordnet.

³ Die Kosten dieser oder weiterer allfällig notwendiger Massnahmen gehen grundsätzlich zu Lasten der unteren Aufsichtsbehörde.

Art. 13

Information der Oberaufsichtsbehörde

Die unteren Aufsichtsbehörden haben der Oberaufsichtsbehörde alle Verfügungen und Entscheide zur Kenntnis zuzustellen.

VII. Gebühren

Art. 14

¹ Gebührenpflichtig sind Stiftungen (Art. 1 Abs. 1) sowie Dritte für die Bekanntgabe von Daten.

² Es werden jährliche Aufsichtsgebühren und weitere Gebühren erhoben.

³ In besonderen Fällen kann Stiftungen mit weniger als 500 000 Franken Bruttovermögen die Aufsichtsgebühr erlassen werden.

Art. 15

¹ Die Aufsichtsgebühren bestimmen sich anhand des Stiftungsvermögens und des Aufsichtsaufwands wie folgt:

Bruttovermögen	Gebühr (in Fr.)
unter 500 000	bis 400
500 000 – 1 000 000	200 – 500
1 000 000 – 5 000 000	400 – 750
5 000 000 – 10 000 000	600 – 1000
über 10 000 000	800 – 1500

² Für Entscheide betreffend Vor-, Überprüfung, Abänderung und Genehmigung von Stiftungsurkunden oder Reglementen, Übernahme der Aufsicht, Befreiung von der Revisionsstellenpflicht, Stiftungsaufhebung, Fusion und Vermögensübertragung, Mahnungen in Verfügungsform, sowie aufsichtsrechtliche Massnahmen wird, abhängig vom Aufwand, eine Gebühr von 100–1000 Franken erhoben.

³ Ausserordentliche Aufwendungen werden wie folgt verrechnet:

- Mahnungen einfach, je 100 Franken;
- Bekanntgabe von Daten gemäss Artikel 10 Absatz 2, pro Datensatz 10 Franken;
- Erstellen von Fotokopien, pro Kopie 2 Franken;
- Spesen und Barauslagen nach Aufwand.

⁴ Für besonders schwierige und umfangreiche Amtsgeschäfte können die Gebühren nach Absatz 1 und 2 bis auf das Doppelte des Maximumsatzes erhöht werden.

VIII. Schlussbestimmung

Art. 16

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Die Verordnung vom 25. Juni 2002 über die Errichtung, Änderung und Beaufsichtigung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und Stiftungen sowie der Gebührentarif vom 20. Dezember 2005 für die Aufsicht über Einrichtungen der

beruflichen Vorsorge und Stiftungen werden damit aufgehoben.

Namens des Regierungsrates:
Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Stellenausschreibung Kantonsspital Glarus

Für unser polyvalentes Labor (Hämatologie, klinische Chemie, Gerinnung, Immunhämatologie und Exkretan) suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

dipl. Biomedizinische/n Analytiker/in HF
(100%)

dipl. Biomedizinische/n Analytiker/in HF
(50%)

Wir bieten:

- ein interessantes, abwechslungsreiches Aufgabengebiet im Schichtbetrieb mit Nacht- und Wochenenddiensten
- ein motiviertes und engagiertes Team
- ein angenehmes Arbeitsklima in einem modernen Betrieb
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- kontinuierliche Fortbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie:

- über einen Diplomabschluss als BMA HF verfügen
- flexibel und zuverlässig sind
- eine offene, kommunikative und belastbare Persönlichkeit sind
- hohe Fach- und Sozialkompetenz besitzen

dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Frau Jeannette Mathis, Leitung Labor, beantwortet gerne Ihre weiteren Fragen, Telefon 055 646 39 81, E-Mail: jeannette.mathis@ksgl.ch. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das: *Kantonsspital Glarus, Frau Bernadette Meli Sbriz, Leiterin Personalmanagement, Burgstrasse 99, Glarus, E-Mail: personal@ksgl.ch, www.ksgl.ch.*

Stellenausschreibung Kantonsspital Glarus

Infolge Neubesetzung suchen wir ab 1. März 2012 oder nach Vereinbarung eine/n

Oberärztin/Oberarzt Onkologie
(vorzugsweise 100%)

Das Kantonsspital Glarus ist ein Spital mit erweiterter Grundversorgung. Im Rahmen Ihrer verantwortungsvollen Funktion führen Sie eine ambulante Sprechstunde und beteiligen sich an der Betreuung stationärer Patienten. Sie wirken auch am interdisziplinären Tumorboard mit. Sollten Sie über genügende internistische Kenntnisse verfügen, wäre es wünschenswert, wenn Sie, wie die leitende Ärztin Onkologie, sich auch am Kaderarztdienst der Medizin beteiligen würden.

Wir erwarten:

- Facharzt für Onkologie (FMH) oder Äquivalent
- gute Kenntnisse in Innerer Medizin (wünschenswert)
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit
- einfühlsame Patientenbetreuung

Wir bieten:

- selbstständiges Arbeiten in gutem Betriebsklima
- modernes Gebäude mit zeitgemässer Infrastruktur, Parkmöglichkeit
- Poolbeteiligung
- Umgebung mit hohem Freizeitwert
- Glarus ist mit Zug von Zürich in einer Stunde erreichbar (Glärner Sprinter)

Weitere Auskünfte über diese Stelle erteilt Ihnen gerne unsere Leitende Ärztin, Frau Dr. med. Christina Züger, Telefon 055 646 32 55 oder E-Mail: christina.zueger@ksgl.ch. Ihre vollständige schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das *Kantonsspital Glarus, Frau Bernadette Meli Sbriz, Leiterin Personalmanagement, Burgstrasse 99, Glarus, E-Mail: personal@ksgl.ch, www.ksgl.ch.*

Stellenausschreibung Departement Bau und Umwelt

Umwelt, Wald und Energie

Wir sind eine öffentliche Verwaltung mit über 500 Angestellten. Unsere Dienstleistungen richten sich nach der Bevölkerung und dem gesetzlichen Auftrag. Wir suchen für die Abteilung Wald infolge Pensionierung eine/n

Leiter/-in Abteilung Wald bzw. Kantonsoberförster/-in

per 1. Mai 2012 oder nach Vereinbarung mit Arbeitsort Glarus.

Ihre Aufgaben:

- strategische und konzeptionelle Leitung der Abteilung Wald
- Beratung der Departementsleitung in Belangen der kantonalen und eidgenössischen Waldpolitik sowie Umsetzung der Waldgesetzgebung
- Vorbereitung von Verwaltungs- und Regierungsgeschäften sowie Planung und Berichterstattung
- Leitung Subventionstransfer Bund/Waldbesitzer
- Aufsicht über Revierförster in deren hoheitlicher Tätigkeit
- Kommunikation innerhalb und ausserhalb der Verwaltung
- Leitung eines Forstkreises

Ihr Profil:

- Hochschulstudium ETH mit Spezialrichtung Forstwissenschaften oder Master in Umweltwissenschaften mit Major in Wald- und Landschaftsmanagement
- eidgenössisches Maturitätszeugnis
- Erfahrung im staatlichen Forstdienst und Kenntnisse in der Gebirgswaldwirtschaft von Vorteil
- Kommunikations- und Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen

Unser Angebot:

- herausfordernde Kaderfunktion mit hohem Mass an Selbstständigkeit
- Führung eines anspruchsvollen Verantwortungsbereichs
- vielfältiger Kontakt mit anderen Fachleuten sowie externen Anspruchsgruppen

Ihr Kontakt:

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Fritz Marti, Kantonsoberförster, Telefon 055 646 64 56 oder von Frau Martina Rehli, Departementssekretärin, Telefon 055 646 64 08. Unseren Dienstleistungsbetrieb finden Sie unter www.gl.ch. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den *Kanton Glarus, Personaldienst, Rathaus, Glarus, E-Mail: personaldienst@gl.ch.*

Stellenausschreibung Departement Volkswirtschaft und Inneres

Wirtschaft und Arbeit

Wir sind eine öffentliche Verwaltung mit über 500 Angestellten. Unsere Dienstleistungen richten sich nach der Bevölkerung und dem gesetzlichen Auftrag. Wir suchen für die kantonale Arbeitslosenkasse Glarus eine/n

Kaufmännische/n Angestellte/n
(60 bis 80%)

per 1. Februar 2012 oder nach Vereinbarung mit Arbeitsort Glarus.

Ihre Aufgaben:

- Anspruchsabklärungen von Arbeitslosenentschädigungen inkl. Dossierverwaltung
- Prüfung und Auszahlung der Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen
- Beratung der Versicherten telefonisch und am Schalter
- Kassenverfügungen an Versicherte und Arbeitgeber

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Grundbildung mit Berufserfahrung
- sorgfältige Arbeitsweise mit ausgeprägtem Zahlenflair
- dienstleistungsorientierte, selbstständige und kommunikative Persönlichkeit
- gute Informatikkenntnisse (MS-Office, SAP)

Unser Angebot:

- abwechslungsreiche, interessante und selbstständige Tätigkeit
- engagiertes und motiviertes Team
- gute Anstellungsbedingungen

Ihr Kontakt:

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Fritz Leuzinger, Leiter Arbeitslosenkasse, Telefon 055 646 66 22. Unseren Dienstleistungsbetrieb finden Sie unter www.gl.ch. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den *Kanton Glarus, Personaldienst, Rathaus, Glarus, E-Mail: personaldienst@gl.ch.*

Departement Sicherheit und Justiz Staats- und Jugendanwaltschaft

Die Staats- und Jugendanwaltschaft ist zuständig für die Strafverfolgung von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Sie arbeitet eng mit der Glarner Kantonspolizei zusammen. Weiter ist sie die erstinstanzlich zuständige Verwaltungsbehörde für Administrativmassnahmen im Stras-

senverkehr. Wir suchen für die Staats- und Jugendanwaltschaft des Kantons Glarus eine/n

Sekretär/-in (50%)

per 1. April 2012 oder nach Vereinbarung mit Arbeitsort Glarus.

Ihre Aufgaben:

- Erstellen von Strafbefehlen nach Vorlage
- Verfassen von Korrespondenz
- Protokollierung von Einvernahmen
- Betreuung des Telefons
- Verantwortung für die Dossierverwaltung sowie Erledigung weiterer administrativer Arbeiten

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung
- selbstständige, speditive und exakte Arbeitsweise
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- verantwortungsbewusste, belastbare und verschwiegene Persönlichkeit

Unser Angebot:

- selbstständige Tätigkeit in einem motivierten und engagierten Team
- spannende Arbeit im Bereich des Strafrechts
- gute Anstellungsbedingungen und flexible Arbeitszeiten

Ihr Kontakt:

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn lic. iur. Christoph Hohl, Erster Staatsanwalt, Telefon 055 646 69 20. Unseren Dienstleistungsbetrieb finden Sie unter www.gl.ch. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den *Kanton Glarus, Personaldienst, Rathaus, Glarus, E-Mail: personaldienst@gl.ch*.

Bekanntmachung

Frau Ana Sun Stüssi, geb. 21. Oktober 1980 von Wattenwil BE, ist im Besitze des Diploms als Pflegefachfrau in Gesundheits- und Krankenpflege Niveau II, das sie am 13. August 2004 bei der Berufsschule für Pflege mit Schwerpunkt Psychiatrie in Münsingen erworben hat. Ihr wird gemäss Artikel 26 des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 6. Mai 2007, Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung über Berufe und Einrichtungen in der Gesundheitsversorgung vom 12. August 2008 sowie Buchstabe *r* des Anhangs eine gesundheitspolizeiliche Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Pflegefachfrau im Kanton Glarus erteilt.

8750 Glarus, 3. Januar 2012

Departement Finanzen und Gesundheit
Rolf Widmer, Regierungsrat

Bekanntmachung

Herr Gustavo Enrique Torres Díaz-Guerra, geb. 5. Februar 1964, mit Heimatort Spanien, ist im Besitze des Licenciado en Filosofía y Ciencias de la Educación der Universität Salamanca (Spanien) mit der Studienrichtung Psychologie, welches er im Jahre 1990 erworben hat und welches formal einem Lizentiat einer Schweizer Universität entspricht. Ihm wird gemäss Artikel 25 Absatz 2 des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 6. Mai 2007 und gestützt auf die Verordnung über die Berufe und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung vom 12. August 2008 die gesundheitspolizeiliche Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als psychotherapeutisch tätiger Psychologe im Kanton Glarus erteilt.

8750 Glarus, 3. Januar 2012

Departement Finanzen und Gesundheit
Rolf Widmer, Regierungsrat

Bekanntmachung

Dr. med. Mathias Ziegert, geb. 31. Mai 1964, mit Heimatort in Deutschland, ist im Besitze des Weiterbildungstitels für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, welches ihm am 11. Dezember 1998 von der Sächsischen Landesärztekammer in Dresden verliehen und vom Weiterbildungsausschuss für medizinische Berufe in Bern vom 22. August 2002 anerkannt wurde. Ihm wird eine gesundheitspolizeiliche Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kanton Glarus sowie die Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erteilt.

8750 Glarus, 3. Januar 2012

Departement Finanzen und Gesundheit
Rolf Widmer, Regierungsrat

Erwerb des Führerausweises für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge der Kat. G (gültig auch für Mofa)

In den Monaten Februar/März 2012, mit Kursbeginn am 11. Februar 2012, werden wiederum die Führerprüfungen der 14-jährigen Bewerber oder älter für die oben genannte Fahrzeug-Kategorie G durchgeführt. Der Verband für Landtechnik des Kantons Glarus organisiert vorgängig einen diesbezüglichen Vorbereitungskurs. Jugendliche, die im Laufe des Jahres 2012 das 14. Altersjahr vollenden (Jahrgang 1998 oder älter), können die Kurse besuchen. Die Prüfungsabnahme erfolgt durch das Strassenverkehrs- und Schiff-

fahrtsamt. Die Abgabe des Führerausweises erfolgt nach Vollendung des 14. Altersjahrs. Jüngere Jahrgänge können nicht zugelassen werden.

Kursorte/Kursdaten:

Kurs 1:

Näfels, Restaurant «National»,
11. Febr. 2012, 8.15 bis 12.00 Uhr
Näfels, Restaurant «National»,
10. März 2012, 8.15 bis 12.00 Uhr
Schwanden, Strassenverkehrsamt,
31. März 2012, 13.30 bis 17.15 Uhr

Kurs 2:

Schwanden, Strassenverkehrsamt,
11. Febr. 2012, 13.30 bis 17.15 Uhr
Schwanden, Strassenverkehrsamt,
10. März 2012, 13.30 bis 17.15 Uhr
Schwanden, Strassenverkehrsamt,
31. März 2012, 8.15 bis 12.00 Uhr

Anmeldeschluss: 2. Februar 2012.

Interessenten, die diesen Kurs besuchen möchten, können die Anmeldeformulare beim Strassenverkehrsamt in Schwanden beziehen. Die Anmeldung erfolgt an das Strassenverkehrsamt Schwanden.

8762 Schwanden, 19. Oktober 2011

Strassenverkehrs-
und Schifffahrtsamt
des Kantons Glarus

Erllass einer Planungszone Gemeinde Glarus Nord Bilten

Gestützt auf Artikel 31 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes vom 2. Mai 2010 hat der Gemeinderat mit sofortiger Wirkung eine Planungszone für das Grundstück Kataster-Nr. 904 (3,4 ha), Au, Bilten, erlassen. Die Planungszone wird auf zwei Jahre begrenzt mit der Möglichkeit, um weitere zwei Jahre verlängert zu werden. Mit dem Erlass der Planungszone wird auch die Behandlung des Bauvorhabens Neubau Holzextraktionsanlage in Bilten, Glarus Nord, auf dem Grundstück Kataster-Nr. 90, Bauherrschafft LDA AG Wollerau, sistiert. Gegen diesen Erlass kann innert 30 Tagen beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Gestützt auf Artikel 32 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes hat eine Einsprache keine aufschiebende Wirkung.

8867 Niederurnen, 9. Januar 2012

Der Gemeinderat

Geburten

Gemeinde Glarus Nord

Niederurnen

7. Januar: *Loretz* Noe, von Vals GR, des Loretz, Marco und der Loretz, Evelynne.

Näfels

1. Januar: *Hauser* Céline, von Glarus Nord, der Hauser, Nadja und des Riso, Biagio.

3. Januar: *Höller* Johannes Maximilian, von Deutschland, des Höller, Franz Xaver und der Höller, Daniela.

Mollis

6. Januar: *Vögeli* Luca, von Glarus Süd, des Vögeli, Gregor Paul und der Vögeli, Kathia.

Gemeinde Glarus

Netstal

9. Januar: *Staub* Gian Akai, von Glarus Nord, des Staub, Peter und der Leiser Staub, Isabelle.

Glarus

5. Januar: *Mika* Karl Nando, von Glarus Süd, der Mika, Jennifer und des Stüssi, Karl Michael.

Ennenda

29. Dezember: *Kastrati* Ensar, von Kosovo, des Kastrati, Sami und der Kastrati, Djejljan.

Gemeinde Glarus Süd

Elm

2. Januar: *Elmer* David von Glarus Süd, des Elmer, Thomas und der Elmer, Manuela.

Die Staatskanzlei

Todesfälle

Gemeinde Glarus Nord

Näfels

1. Januar: *Widmer* Markus Hans, von Zürich und Schneisingen AG, geb. 28. Mai 1957, wohnhaft gewesen in Näfels, Ehemann der Widmer, Edith.

Mollis

30. Dezember: *Bader* Maria Hanna, von Holderbank SO und Glarus Nord, geb. 10. März 1916, wohnhaft gewesen in Mollis.

Gemeinde Glarus

Netstal

7. Januar: *De Nando* Giovanni, italienischer Staatsangehöriger, geb. 24. Dezember 1926, wohnhaft gewesen in Netstal, Ehemann der De Nando, Olinda.

8. Januar: *Färber* Rosa Maria, von Thal SG, geb. 1. September 1927, wohnhaft gewesen in Netstal.

Gemeinde Glarus Süd

Mitlödi

4. Januar: *Zweifel* Rudolf, von Glarus Süd, geb. 8. Mai 1914, wohnhaft gewesen in Mitlödi.

Haslen

5. Januar: *Hösli* Fritz, von Glarus Süd, geb. 11. Juni 1925, wohnhaft gewesen in Haslen, Ehemann der Hösli, Susanna.

Die Staatskanzlei

Handelsregistereintragungen

Im Handelsregister sind folgende Eintragungen gemacht worden:

30. Dezember 2011

Carrosserie Stucki, in Glarus Nord, CH-160.1.005.301-4, alte Landstrasse 18, Oberurnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Carrosseriereparaturen und Spritzwerk. Eingetragene Person: Stucki, Marc, von Glarus Nord, in Näfels (Glarus Nord), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

30. Dezember 2011

Karl Stüssi Sanitär AG, in Glarus, CH-160.3.005.302-5, Buchholzstrasse 34, Glarus, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 30. 12. 2011. Zweck: Planung, Projektierung und Erstellung von Anlagen im Bereich der Haustechnik, insbesondere von Sanitär-, Heizungs-, Klima-, Lüftungs-, Solaranlagen und Bodenleitungen. Handel mit haustechnischen Anlagen und Apparaten. Zudem erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich der Haustechnik und des Gebäudeunterhaltes. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräußern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100 000. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1000. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Stüssi, Karl Michael, von Glarus, in Glarus, Mitglied, mit Einzelunterschrift; UMBERG TREUHAND AG (CH-160.3.003.084-6), in Glarus, Revisionsstelle.

30. Dezember 2011

Alpacar GmbH, in Glarus Nord, CH-160.4.005.054-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 170 vom 2. 9. 2011, S. 0, Publ. 6318950). Domizil neu: Bahnhofstrasse 2, Mollis. Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: D'Agostini, Ernesto Pietro, italienischer Staatsangehöriger, in Mollis (Glarus Nord), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Martella, Dario, italienischer Staatsangehöriger, in Niederurnen (Glarus Nord), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000; Pizzo, Giuseppina, italienische Staatsangehörige, in Mollis (Glarus Nord), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.

30. Dezember 2011

Glaroparc AG, in Glarus Nord, CH-160.3.000.665-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 8. 11. 2011, S. 0, Publ. 6407198). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Walser, Jürg, von Quarten, in Unterterzen (Quarten), Mitglied, mit Einzelunterschrift.

30. Dezember 2011

Hugo Unold AG, in Glarus Süd, CH-160.3.003.280-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 29. 4. 2011, S. 0, Publ. 6141304). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Unold, Hugo, von Glarus Süd und Mastrils, in Sool (Glarus Süd), Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Person neu oder mutierend: Unold, Beat, von Glarus Süd, in Schwanden (Glarus Süd), Präsident, mit Einzelunterschrift (bisher: Mitglied mit Einzelunterschrift).

30. Dezember 2011

Intertag Label AG, in Glarus, CH-160.3.001.420-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 218 vom 10. 11. 2008, S. 8, Publ. 4726200). Statutenänderung: 28. 12. 2011. Mitteilungen neu: Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, erfolgen die Mitteilungen an die Aktionäre brieflich. Mit Erklärung vom 28. 12. 2011 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jereva AG, in Glarus, Revisionsstelle; Hollenstein, Alfons, von Mosnang, in Gossau SG, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Spälti-Spörri, Daniel, von

Glarus, in Schwändi (Glarus Süd), Präsident, mit Einzelunterschrift (bisher: Spälti, Daniel, von Glarus und Netstal, in Schwändi, Vizepräsident mit Einzelunterschrift); Spälti-Spörri, Ursula, von Glarus, in Schwändi (Glarus Süd), Mitglied, mit Einzelunterschrift.

30. Dezember 2011

Kapellstiftung der römisch-katholischen Einwohner von Mitlödi, in Glarus Süd, CH-160.7.002.781-1, Stiftung (SHAB Nr. 93 vom 13. 5. 2011, S. 0, Publ. 6160870). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Stäger-Favre, Fritz, von Glarus Süd, in Glarus, Verwalter, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

30. Dezember 2011

Peter Jenny, Innendekorationen, Lamellen + Rolloreinigungen, in Glarus, CH-160.1.001.961-5, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 126 vom 3. 7. 2002, S. 9, Publ. 540738). Firma neu: *Peter Jenny, Innendekorationen*. Eingetragene Person neu oder mutierend: Jenny-Tremp, Rita, von Glarus Süd, in Glarus, mit Einzelunterschrift (bisher: von Schwändi).

30. Dezember 2011

Solar Industries AG, in Glarus Nord, CH-160.3.004.503-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 4. 5. 2011, S. 0, Publ. 6147262). Statutenänderung: 24. 6. 2011. Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 24. 6. 2011 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen. Streichung der Statutenbestimmung über die mit Generalversammlungsbeschluss vom 30. 4. 2009 eingeführte genehmigte Kapitalerhöhung infolge Ablaufs der zeitlichen Befristung. (Bisher: Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 30. 4. 2009 eine 'Genehmigte Kapitalerhöhung' beschlossen, gemäss näherer Umschreibung in den Statuten). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wägli, Rolf, von Belp, in Bergdietikon, Präsident des Verwaltungsrates und Vorsitzender der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Mitglied mit Einzelunterschrift); Ottenkamp, Marcel, von Bürenchen, in Zofingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Cadonau, Thomas G., von Waltensburg/Vuorz, in Pfäffikon SZ (Freienbach), Sekretär des Verwaltungsrates (Nichtmitglied) und Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: in Pfäffikon SZ, ohne eingetragene Funktion mit Kollektivunterschrift zu zweien).

30. Dezember 2011

Typo-graphics Genossenschaft, in Glarus Süd, CH-160.5.002.675-1, Genossenschaft (SHAB Nr. 91 vom 11.05.2011, S. 0, Publ. 6156464). Firma neu: *Typo-graphics Genossenschaft in Liquidation*. Die Genossenschaft ist mit Beschluss der Genossenschafterversammlung vom 8. 11. 2011 aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o Albert Jörimann, Blumenfeldstrasse 31, 8046 Zürich. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jörimann, Brigitte, von Tamins, in Schlieren, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Müller-Slongo, Albert, von Unterägeri, in Glarus, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Seiler, Eva, von Chur und Arbon, in Zürich, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Berchtold, Carmen, von Zürich, in Ennenda (Glarus), Präsidentin, mit Einzelunterschrift; Schiedt, Hans-Ulrich, von Glarus Süd, in Zürich, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wiedenmeier-Schlittler, Christa, von Obersiggenthal, in Diesbach (Glarus Süd), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wiedenmeier-Schlittler, Werner, von Obersiggenthal, in Diesbach (Glarus Süd), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Person neu oder mutierend: Jörimann, Albert, von Tamins, in Zürich, Liquidator, mit Einzelunterschrift (bisher: in Ennenda (Glarus), Sekretär (Nichtmitglied) mit Einzelunterschrift).

3. Januar 2012

H2O, Knöpfel + Partner, DIE Tauchschule, bisher in Schübelbach, CH-130.2.009.336-4, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 5 vom 9. 1. 2004, S. 16). Sitz neu: Glarus Nord. Domizil neu: c/o Willi & Ruth Knöpfel, Zaun 4, Bilten. Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Wildhaber, Oliver, von Bad Ragaz, in Näfels (Glarus Nord), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Knöpfel, Willi, von Glarus Nord und Herisau, in Bilten (Glarus Nord), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift (bisher: von Bilten); Reumer, Daniel, von Reichenburg, in Glarus, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Reinhart, Reto, von Luzern, in Siebnen (Wangen SZ), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift (bisher: in Glarus).

3. Januar 2012

Wirth Stefan, in Glarus Süd, CH-160.1.004.013-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 77 vom 19. 4. 2011, S. 0, Publ. 6128844). Domizil neu: untere Allmeind 4, Haslen. Zweck neu: Cheminéeholz- und Forstarbeiten, Transporte sowie Kommunaldienste aller Art. Eingetragene Person neu oder mutierend: Wirth, Stefan, von Glarus und Glarus Süd, in Haslen (Glarus Süd), Inhaber, mit Einzelunterschrift (bisher: in Leuggelbach [Glarus Süd]).

4. Januar 2012

Anna Goldi-Stiftung, in Glarus Nord, CH-160.7.004.772-2, Stiftung (SHAB Nr. 130 vom 7. 7. 2011, S. 0, Publ. 6241970). Domizil neu: c/o Peter Bertschinger, Hinterdorfstrasse 17e, Mollis. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rohr, Patrick, von Staufen, in Zürich, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Streuli-Gallati, Annette, von Horgen und Glarus, in Glarus, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

Eingetragene Personen neu oder mutierend: Elmer, Fridolin, von Glarus Süd und Glarus Nord, in Näfels (Glarus Nord), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Präsident mit Kollektivunterschrift zu zweien); Lieberherr, Nicole, von Hemberg, in Opfikon, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Mitglied ohne Zeichnungsberechtigung).

4. Januar 2012
Kurt Stocker und Partner AG, in Glarus Süd, CH-160.3.005.190-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 25. 2. 2011, S. 8, Publ. 6050012). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stocker, Kurt Max, von Jenins, in Moskau (RU), Präsident, mit Einzelunterschrift (bisher: Mitglied mit Einzelunterschrift); Sialm, Kay, von Disentis, in Watt (Regensdorf), Vizepräsident, mit Einzelunterschrift (bisher: Präsident mit Einzelunterschrift).

4. Januar 2012
Stiftung Alp Vorderdurnachtal, in Glarus Süd, CH-160.7.004.523-0, Stiftung (SHAB Nr. 94 vom 16. 5. 2011, S. 0, Publ. 6163368). Urkundenänderung: 9. 12. 2011. Domizil neu: c/o Mathias Vögeli, Huob 16, Rüti. (Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren). Genehmigung der neuen Stiftungsurkunde vom 9. 12. 2011 durch die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 16. 12. 2011.

5. Januar 2012
Elektro Rhyner AG, in Glarus, CH-160.3.000.494-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 5. 1. 2011, S. 4, Publ. 5972032). Eingetragene Person neu oder mutierend: Jenny, Matthias, von Glarus Süd, in Glarus, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

5. Januar 2012
Marti engineering ag, in Mitlödi, CH-160.3.001.025-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 162 vom 22. 8. 2008, S. 7, Publ. 4622150). Sitz neu: Glarus Süd. Infolge Fusion per 1. 1. 2011 der bisherigen Gemeinden Mitlödi, Schwändi, Sool, Schwanden, Haslen, Luchsingen, Betschwanden, Rüti, Braunwald, Linthal, Engi, Matt und Elm zur Einheitsgemeinde Glarus Süd musste als neuer Sitz die neue politische Gemeinde Glarus Süd von Amtes wegen im Handelsregister eingetragen werden. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marti-Schindler, Thomas, von Glarus Süd, in Schwanden (Glarus Süd), Präsident, mit Einzelunterschrift (bisher: von Engi und Sool, in Schwanden); Marti, Jakob, von Glarus Süd, in Mitlödi (Glarus Süd), Mitglied, mit Einzelunterschrift (bisher: von Engi und Sool, in Mitlödi); GBT AG, Gesellschaft für Beratung und Treuhand (CH-160.3.000.620-6), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: GBT Gesellschaft für Beratung und Treuhand CH-160.3.000.620-6).

5. Januar 2012
Steinkohlen-Stäger & Cie. AG, in Mitlödi, CH-160.3.001.461-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 68 vom 5. 4. 2000, S. 2273). Sitz neu: Glarus Süd. Infolge Fusion per 1. 1. 2011 der bisherigen Gemeinden Mitlödi, Schwändi, Sool, Schwanden, Haslen, Luchsingen, Betschwanden, Rüti, Braunwald, Linthal, Engi, Matt und Elm zur Einheitsgemeinde Glarus Süd musste als neuer Sitz die neue politische Gemeinde Glarus Süd von Amtes wegen im Handelsregister eingetragen werden. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zweifel, Ludwig, von Glarus Süd und Glarus, in Mühlehorn (Glarus Nord), Mitglied, mit Einzelunterschrift (bisher: von Linthal und Glarus, in Mühlehorn); UMBERG TREUHAND AG (CH-160.3.003.084-6), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: Mathias Jenny Treuhand AG).

5. Januar 2012
Occidentale S.A. Glarus en liquidation, in Glarus, CH-160.3.001.140-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 161 vom 22. 8. 2011, S. 0, Publ. 6303748). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung der zugelassenen Revisionsexpertin vom 2. 12. 2011 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht (Publikation 3. Schuldenruf: SHAB Nr. 170 vom 2. 9. 2011, S. 42).

Der Registerführer: A. Hajas

Konkurse

Die Gläubiger des Schuldners und alle Personen, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge

usw.) innert der Eingabefrist dem betreffenden Konkursamt einzureichen. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinslauf auf. Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkursöffnung aufgelaufenen Zinses übersteigt (Art. 209 SchKG). Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht im Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte innert einem Monat beim betreffenden Konkursamt unter Einlegung allfälliger Beweismittel anzumelden. Ist der Schuldner Miteigentümer oder Stockwerkeigentümer eines Grundstückes, gilt diese Aufforderung auch für solche Dienstbarkeiten am Grundstück selbst. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind. Desgleichen haben die Schuldner des Konkurses sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolgen (Art. 324 Ziff. 2 StGB) im Unterlassungsfalle. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, haben diese innert der gleichen Frist dem betreffenden Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird auf die Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB) hingewiesen und darauf, dass das Vollzugsrecht erlischt, wenn die Meldung unrechtfertig unterbleibt. Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Gemeinschuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen. Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Schuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen. Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249–250

- Schuldner:** **Heiz Martin**, von Glarus, geboren am 19. Dezember 1978, Spitalstrasse 8, **Glarus**.
- Auflagefrist Kollokationsplan:** 20 Tage nach erfolgter Publikation.
- Anfechtungsfrist Inventar:** 10 Tage nach erfolgter Publikation.
- Bemerkungen:** Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit der Bekanntmachung beim Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, Glarus rechts-hängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen: Beim Kantonsgericht Glarus als Aufsichtsbehörde: Beschwerden gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke. Beim Konkursamt des Kantons Glarus: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Artikels 260 SchKG zur Bestreitung
 - der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche;
 - der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

- Schuldner:** **Karagüven Abdulkadir**, Staatsbürgerschaft Türkei, geboren am 23. Oktober 1977, Claridenstrasse 6, **Bilten**.
- Datum des Schlusses:** 3. Januar 2012.

Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

- Schuldner:** **Schabron Patrick**, von Rudolfstetten-Friedlisberg, geboren am 7. Oktober 1977, Hohensteinstrasse 2, **Ennenda**.
- Datum des Schlusses:** 3. Januar 2012.

8750 Glarus, 12. Januar 2012

Betreibungs- und Konkursamt
 des Kantons Glarus:
Heiri Elmer

Baugesuch

Baugesuchspublikation gestützt auf Artikel 27 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes, Artikel 71 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes sowie Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft.

Gemeinde Glarus Süd

Matt

Walter Elmer-Altman, Brummbach 18, Matt
 Anbau Laufstall und Umbau bestehender Stall, Parzelle Nr. 284, Brummbach 18, gemäss den eingereichten Unterlagen und Profilierung (ausserhalb Bauzone, zonenkonform), 2. Publikation.
 8762 Schwanden, 10. Januar 2012

Der Gemeinderat

Baugesuche

Baugesuchspublikationen gestützt auf Artikel 71 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes.

Gemeinde Glarus Nord

Obstalden

Balthasar Durscher, Hüttenbergstrasse 31, Obstalden

Neubau eines Jungviehstalles mit Hofdünger und Futteranlage, Parzelle Nr. 78, Landwirtschaftszone, wie durch Profile bezeichnet (ausserhalb Bauzone, zonenkonform), Baugesuchspublikation gestützt auf Artikel 27 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes, Artikel 71 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes sowie Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft.

Niederurnen

Ferenc Papp, Rain 1, Mollis

Fassadensanierung am bestehenden Einfamilienhaus, an der Mättlistrasse 1, LB-Nr. 660, Parzelle Nr. 483, Wohnzone 2, Ortsbildschutzgebiet, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Oberurnen

Sebastian und Brigitte Glau-Hämmerli, Seidenstrasse 35, Oberurnen

Abbruch und Ersatz der bestehenden Pergola und Erstellung eines zusätzlichen Autoabstellplatzes, beim bestehenden Wohnhaus, an der Seidenstrasse 35, LB-Nr. 783, Parzelle Nr. 609, Wohnzone 2, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Annina und Thomas Scherzinger, Unterer Stadtgraben 3, Uznach

Steildachsanierung mit Wärmedämmung und Einbau von Dachfenstern, am bestehenden Wohnhaus, Im Grütli 65, LB-Nr. 482, Parzelle Nr. 304, Wohnzone 2, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Näfels

Albin Fischli-Schnellmann, Lochberg 1, Näfels

Erweiterung der bestehenden Remise, am Lochberg 1, LB-Nr. 854, Parzelle Nr. 32, Landwirtschaftszone, wie durch Profile bezeichnet (ausserhalb Bauzone, zonenkonform).

Swisscom (Schweiz) AG, Alte Jonastrasse 24, Rapperswil

Neubau einer Swisscom Verteilkabine für VDSL Ausbau, im Oberdorf, Parzelle Nr. 115, Wohnzone 2b, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Anna und Gianni Cirocco-Reno, Burg 5, Näfels
 Überdachung des bestehenden Autoabstellplatzes, an der Burg 5, Parzelle Nr. 1702, Dorfkernzone, Umgebungsschutz, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Mollis

Peter und Elvira Aebi-Schindler, Bubikerstrasse 52, Jona

Neubau eines Einfamilienhauses, an der Panoramastrasse, Parzelle Nr. 2392, Wohnzone W2, wie durch Profile bezeichnet.

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Glarus Nord, Bau und Umwelt, Büntgasse 1, Näfels, zur Einsichtnahme auf.

8752 Näfels, 12. Januar 2012

Der Gemeinderat

Gemeinde Glarus

Glarus

Ursula Schütz und Margrit Vögeli-Schütz, Ennetbühlerstrasse 11, Ennenda

Umbau und Erweiterung des Ferienhauses, an der Richisauerstrasse 34, Parzelle Nr. 2002, wie durch Profile bezeichnet; ausserhalb Bauzone, nicht zonenkonform. Näherbaurecht gemäss Artikel 53 RBG (Waldabstand) erforderlich.

Ennenda

Josef und Anita Orler-Hess, Gässli 1, Mitlödi

Balkonüberdachung auf der Westseite des Wohn- und Geschäftshauses, Neubauquartier 9, Parzelle Nr. 481, wie durch Profile bezeichnet.

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Glarus, Bau und Umwelt, Poststrasse, Ennenda, zur Einsichtnahme auf.

8755 Ennenda, 10. Januar 2012

Der Gemeinderat

Gemeinde Glarus Süd

Braunwald

Stiftung Ashahain Earth Resources M.M.MARA, vertreten durch Maria Magdalena Mara Hefti, Tannrain 2, Schenkon

Ersatz der bestehenden Holzbalkongeländer, Fassadenrenovation, Renovation der bestehenden Küche und Erstellen einer Glaspypamide auf bestehendem Vordach, Parzelle Nr. 798, an der Lärbergstrasse 2, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Stiftung Ashahain Earth Resources M.M.MARA, vertreten durch Maria Magdalena Mara Hefti, Tannrain 2, Schenkon

Einbau einer neuen Cheminée-Anlage, Parzelle Nr. 798, an der Lärbergstrasse 2, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Willem und Patricia Koppel, Heinrich-Wolff-Strasse 10, Zürich

Fassadensanierung, Parzellen Nr. 761, an der Schwändibergstrasse 25, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Glarus Süd, Hoch- und Tiefbau, Bahnhofstrasse 7, Schwanden, zur Einsichtnahme auf.

8762 Schwanden, 10. Januar 2012

Der Gemeinderat

Gemäss Artikel 71 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes sind die vorerwähnten Baugesuchsunterlagen während 30 Tagen bei der zuständigen Gemeindebehörde zur Einsicht aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann gemäss Artikel 73 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes innert der Auflagefrist bei der zuständigen Gemeindebehörde schriftlich und begründet Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen. Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 74 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes auf dem zivilrechtlichen Weg Klage einreichen. Eine allfällige privatrechtliche Klage hat keine aufschiebende Wirkung, vorbehalten bleiben vorsorgliche Anordnungen der Zivilgerichte.